

29.01.2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1384 vom 25.01.2021
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr: Trinkbrunnen Friedhof Baumschulenweg**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Befindet sich am Friedhof Baumschulenweg ein Trinkbrunnen der Berliner Wasserbetriebe und, wenn ja, seit wann?
2. Wer hat den Antrag für die Installation des Brunnens gestellt und wer hat diesen wann genehmigt?
3. Gibt es Pläne, diesen Brunnen aus Gründen des Denkmalschutzes zurückzubauen und, wenn ja, wer fordert den Rückbau?
4. Wer trägt die Kosten im Falle eines Rückbaus?
5. Gibt es Möglichkeiten für eine denkmalgerechte Umgestaltung des Brunnens und, wenn ja, welche?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

In der Kieffholzstraße befindet sich am Friedhof Baumschulenweg seit dem Frühjahr 2020 ein Trinkbrunnen.

Zu 2.:

Der Antrag auf Aufstellung des Trinkbrunnens wurde -wie üblich- von den BWB gestellt und durch das Straßen- und Grünflächenamt genehmigt.

Zu 3.:

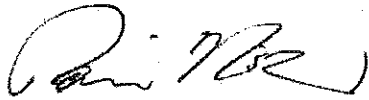
Derzeit gibt es keine Veranlassung für einen Rückbau dieses Trinkbrunnens.

Zu 4.:

Im Falle eines notwendigen Rückbaus durch Widerruf der Sondernutzungsgenehmigung ist in den Auflagen der Sondernutzungsgenehmigung unter Pkt. 2 festgehalten, dass kein Entschädigungsanspruch gegen das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin –Straßen- und Grünflächenamt-, geltend gemacht werden kann. Der Standort wäre durch den Genehmigungsinhaber unverzüglich auf eigene Kosten zu beraäumen.

Zu 5.:

Eine mögliche Umgestaltung wurde bisher nicht ins Auge gefasst und dementsprechend auch nicht hinsichtlich etwaiger Möglichkeiten geprüft. Sie wäre ggf. mit den BWB und der UD zu besprechen und abzustimmen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/1384

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
		gehobenen Dienst		1	1,00	70,14 €
		höherer Dienst		0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

70,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

100,14 €